

DiAG-Info 13

*Liebe Mitarbeitervertreterinnen und
Mitarbeitervertreter,*

*der Frühling naht (trotz kürzlicher Rückschläge)
mit großen Schritten und damit ist es auch
wieder Zeit für ein DiAG-Info. Seit unserer
Mitgliederversammlung im November hat sich
einiges ereignet. Wir hoffen, dass Sie die
anliegenden Informationen mit Interesse lesen
und sind für Anregungen zu neuen Themen
jederzeit offen.*

*Besonders hinweisen möchten wir Sie auf den Punkt "MAVO-Novelle" – hier hoffen wir auf
Ihre Mithilfe und Mitarbeit – und auf den Punkt "Zukünftige Veränderungen im Arbeitsrecht",
der für uns alle sehr wichtig werden dürfte.*

*Aus aktuellem Anlass liegt ein großes Gewicht dieses Infos aber auf dem Punkt "KODA-
Wahl". Wir können nur jede/n aufrufen, sich an dieser wichtigen Wahl zu beteiligen. Unsere
Aufgabe als MitarbeitervertreterInnen ist es sicher, "unsere" MitarbeiterInnen ausführlich zu
informieren und Sie zur Wahl zu motivieren. Wir hoffen, mit den beiliegenden Informationen
dazu etwas beitragen zu können.*

Ihnen allen viel Kraft und Freude an Ihrer Arbeit

*wünscht Ihr
DiAG-Vorstand*

*Charlotte Hermann
Vorsitzende*

Inhalt:

1. Einleitung
2. Veränderungen im DiAG-Vorstand
3. MAVO-Novelle
4. KODA-Wahl
5. Infos zu den KandidatInnen zur KO-
DA-Wahl
6. Geringfügig Beschäftigte
7. Zukünftige Veränderungen im Ar-
beitsrecht
8. Adressen

Anlagen:

- Zusammenfassung der MAVO-
Novelle
- Vorlage Aktion zur MAVO-
Novelle
- KODA-Kompass Nr. 13
- Informationen zu den Kandida-
tInnen zur KODA-Wahl – zum
Aushang!



2. Veränderungen im DiAG-Vorstand

Auf der Mitgliederversammlung im November ist unser bisheriges Vorstandsmitglied Erich Sczepanski von diesem Amt zurückgetreten. Er hat sich beruflich verändert und braucht jetzt mehr Zeit, um sich in seine neuen Aufgabengebiete einzuarbeiten. Außerdem hat Erich sich dazu entschlossen, wieder für die KODA-Wahl zu kandidieren. Beide Ämter kann er mit seiner neuen Tätigkeit nicht verbinden – auf das Risiko hin, nicht in die KODA gewählt zu werden, hat er sich dennoch dafür entschieden, sein DiAG-Amt schon vorher abzugeben, auch um den DiAG-Vorstand vollständig zu belassen. Wir werden Erichs Kompetenz und Arbeitseifer im DiAG-Vorstand vermissen, wünschen ihm für seine berufliche Zukunft aber alles Gute. Vielleicht treffen wir uns ja demnächst in neuer Funktion...

Für Erich Sczepanski in den DiAG-Vorstand nachgerückt ist sein bisheriges Ersatzmitglied Christian Weber.

Die Mitgliederversammlung hat ein neues Ersatzmitglied nachgewählt. Es handelt sich um Klaus Hinkelmann, den Vorsitzenden der MAV im Erzbischöflichen Ordinariat.

Beide "alten Hasen" heißen wir in ihren neuen Funktionen herzlich willkommen. Wir freuen uns auf die zukünftige Zusammenarbeit, die sich in den vergangenen Monaten schon bewährt hat.

Das Protokoll der Mitgliederversammlung schicken wir Ihnen bei Interesse gerne zu.



3. MAVO-Novelle

Im letzten Info und auf der Mitgliederversammlung haben wir Sie über den jeweiligen Stand der MAVO-Novelle informiert.

Seit November 2002 liegt der abschließende Gesetzentwurf für eine neue Rahmenordnung für die MAVO vor. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretung hat hierzu detailliert schriftlich Stellung genommen. (s. dazu auch unter <http://www.bag-mav.de/>). Im ersten Halbjahr 2003 soll die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands darüber beschließen.

Unsere Mitgliederversammlung hat eine Resolution zur geplanten Änderung des § 25 MAVO beschlossen. Es soll nämlich die Aufgabe der DiAG, Anregungen und Anträge an die DienstnehmervertreterInnen in der Bayerischen Regional-KODA weiterzuleiten, gestrichen werden. Wir haben diese Resolution an den Kardinal und den Generalvikar weitergeleitet, bisher aber noch keinerlei Reaktion erhalten.

Näheres zu den Änderungen können Sie der Zusammenfassung in der Anlage entnehmen. Wichtig ist vor allem die Schlechterstellung der kirchlichen MitarbeiterInnen gegenüber MitarbeiterInnen im weltlichen Bereich bei Betriebsänderungen und Betriebsübergängen. Im vorliegenden Entwurf wird noch nicht einmal das europäische Gemeinschaftsrecht umgesetzt.

Die Forderungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen, im Bereich der katholischen Kirche gleichwertige Standards wie die des Bundespersonalvertretungsgesetzes oder des Betriebsverfassungsgesetzes anzuwenden, werden nicht erfüllt. Eine dieser Forderungen ist z.B. der Weiterbeschäftigungsanspruch bei Kündigungen entspr. § 102 Abs 5 BetrVG: Hat der Betriebsrat einer ordentlichen Kündigung frist- und ordnungsgemäß widersprochen und hat der Arbeitnehmer Klage erhoben, so muss der Arbeitgeber diesen bis zum Abschluss des Rechtsstreits weiterbeschäftigen.

Die letzten Monate haben gezeigt, dass dies durchaus Problembereiche sind, die uns auch im kirchlichen Dienst betreffen können (Pleite des Deutschen Ordens, Finanzkrise im Erzbistum Berlin ...). Umso wichtiger wäre es, mit einer novellierten MAVO auf diese Entwicklungen zu reagieren.

Wie auf der Mitgliederversammlung schon besprochen, möchten wir auch Sie bitten, unser gemeinsames Anliegen nach außen zu vertreten. Wir möchten uns noch einmal an den Kardinal und den Generalvikar wenden. Dazu haben wir für Sie eine Vorlage vorbereitet. Natürlich müssen Sie nicht diese verwenden, sondern können auch ein persönliches Anschreiben mit Ihren Forderungen für eine zeitgemäße MAVO schicken.

Wir bitten Sie als MAV, Ihr Schreiben an den Bischof mit der Adresse Ihrer Einrichtung versehen an **uns** weiterzuleiten (Post oder Fax). Wir werden alle Schreiben sammeln und Sie dann mit einem Brief unsererseits an den Adressaten weitergeben.

Bitte nehmen Sie zahlreich an dieser Aktion teil. Es geht um unsere Arbeitsmöglichkeiten in der Zukunft und um die Möglichkeit, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Einrichtungen gut zu vertreten. Es ist wichtig, den Entscheidungsträgern klarzumachen, wie wichtig die MAVO als Arbeitsgrundlage für jede/n einzelnen von uns ist.

4. KODA-Wahl

Frühjahr 2003: Die MitarbeiterInnen in den bayerischen Diözesen wählen ihre Vertreter in die Bayerische Regional-KODA und die Lehrerkommission



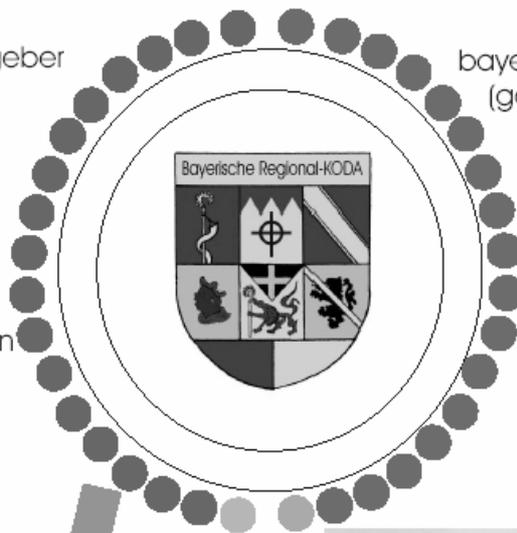
Nehmen Sie an der Wahl teil, Interessenvertreter brauchen Rückhalt!

KODA- Wahl 2003

17 Vertreter der bayerischen Dienstgeber (berufen durch den Vorsitzenden der Freisinger Bischofskonferenz)

+

(Stellv.) Vorsitzender der Lehrerkommission

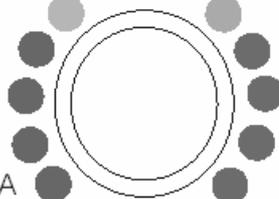


17 Vertreter/innen der bayerischen Dienstnehmer (gewählt von ca. 30.000 wahlberechtigten MitarbeiterInnen)

+

(Stellv.) Vorsitzender der Lehrerkommission

Die Lehrerkommission in der Bayer. Regional-KODA



Amtszeit: 5 Jahre
nächster Wahltermin:
15. Mai 2003

Erläuterungen zu den KODA-Wahlen

Auch zu dieser KODA-Wahl gab es eine Änderung des Wahlsystems: Hier eine kurze Erklärung des neuen Wahlmodus.

Zu wählen sind in allen bayr. Diözesen insgesamt 17 Vertreter der Mitarbeiterseite

(dazu kommt dann noch ein Vertreter der Lehrerkommission, von der Lehrerkommission entsandt). Von diesen insgesamt 17 Vertretern, werden 4 in unserer Diözese gewählt.

Die KandidatInnen sind in Bereiche eingeteilt, deren Zahl hat sich auf nunmehr 6 Bereiche erhöht:

- Bereich Bildung und Verbände
- Erziehungsbereich
- Katechetischer Bereich
- Liturgischer Bereich
- Pastoraler Bereich
- Bereich allgemeine Verwaltung

Man kann nicht nur KandidatInnen aus seinem Bereich wählen, sondern **aus allen Bereichen**. D.h. ein Mesner (liturgischer Bereich) kann auch mitbestimmen, wer z.B. aus dem Verwaltungsbereich gewählt wird. Dies ist so gewollt, damit jeder Wähler Einfluss auf die Wahl aller KandidatInnen aus allen Bereichen hat.

Da aus den 6 Bereichen für unsere Diözese nur 4 KODA-Vertreter zu wählen sind, muss durch folgendes Verfahren ermittelt werden, wer gewählt ist:

Zunächst sucht man natürlich die 4 KandidatInnen mit den meisten Stimmen. Da aber pro Bereich nur ein/e KandidatIn gewählt werden kann, fällt von diesen 4 heraus, wer in seinem Bereich nicht die meisten Stimmen erhalten hat. Falls dies eintritt, wird der/die KandidatIn mit der nächsthöchsten Stimmenzahl genommen, aber wiederum nur dann, wenn er/sie Sieger in seinem/ihrer Bereich geworden ist. Am Ende bleiben 4 KandidatInnen übrig, die in ihrem Bereich jeweils die meisten Stimmen haben. Es sind kurz gesagt **aus den 6 BereichssiegerInnen die vier, die die meisten Stimmen erhalten haben**.

So soll eine Vertretung möglichst vieler Bereiche sichergestellt werden und es wird damit die zahlenmäßige Ungleichheit der WählerInnen in den Bereichen kompensiert. Nachteil ist, dass u.U. auch KandidatInnen mit relativ wenig Stimmen gewählt werden, während KandidatInnen mit vielen Stimmen ausscheiden.

Im Normalfall kann also jeder Bereich nur eine/n VertreterIn in der KODA haben (um mehr als eine/n hinein zu bringen müssten in nur 3 oder weniger Bereichen KandidatInnen zur Verfügung stehen – was aber

Wer ist wahlberechtigt?

Mitarbeiter/innen,

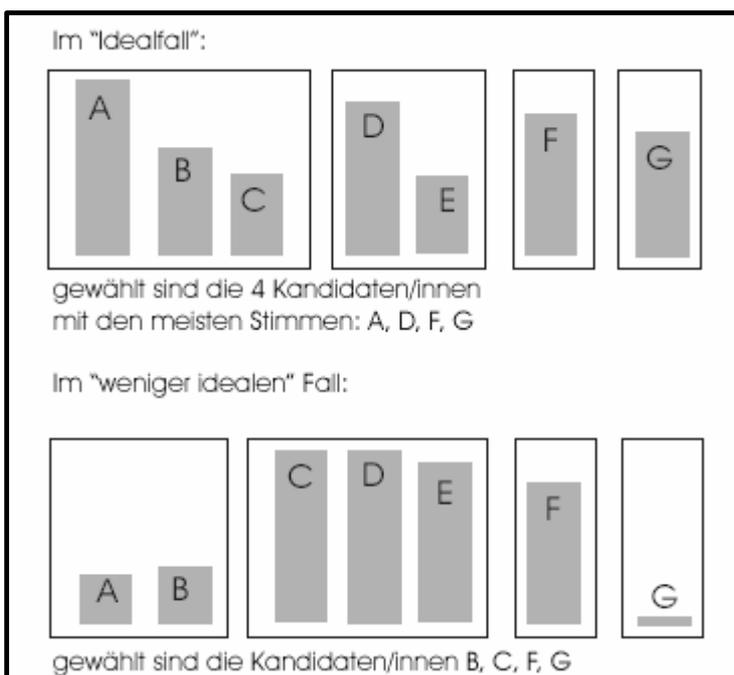
- mit mindestens 20 % Beschäftigungsumfang

- auch im Erziehungsurlaub / in der Elternzeit

Nicht wahlberechtigt sind

- leitende Mitarbeiter/innen

- Mitarbeiter/innen, die am Wahltag noch für mindestens 6 Monate berurlaubt sind



ziemlich unwahrscheinlich ist). Dass die SiegerInnen der Bereiche aber mit den anderen BereichssiegerInnen um die zu vergebenden 4 Sitze konkurrieren, lässt Spielraum für eine Menge wahltaktischer Überlegungen und Manöver, die wir hier allerdings nicht einzeln ausführen können (und wollen). Auf der Hand liegt jedoch die Überlegung, dass es für einzelne Bereiche ungünstig sein kann, wenn sich die Stimmen auf zu viele KandidatInnen verteilen, denn dann kann am Ende keiner in die KODA einziehen.

Obwohl bei dieser Wahl viele dazu neigen könnten, in Bereichskategorien zu denken (was ja auch legitim ist), möchten wir Sie doch darauf aufmerksam machen, dass es auch eine große Chance ist, die KandidatInnen anderer Bereiche wählen zu können. Es ist wichtig, welche KandidatInnen aus den übrigen Bereichen gewählt werden; denn auch sie entscheiden bei Fragen, die die eigene Berufsgruppe betreffen, mit. Darüberhinaus betreffen viele Beschlüsse der KODA nicht nur einen Bereich sondern mehrere, bzw. alle Mitarbeiter, für die der ABD gilt. Schauen Sie also ruhig über den Tellerrand des eigenen Bereiches hinaus und ermuntern Sie auch ihre KollegInnen dazu!

Uns bleibt nur zu hoffen, dass möglichst viele WählerInnen die Bedeutung der KODA-Wahl erkennen und die damit verbundene Verantwortung wahrnehmen.



In Kürze das Wichtigste für die KODA-Wahl

- Jede/r MitarbeiterIn hat 2 Stimmen (**Ausnahme**: in der Diözese Augsburg 3, **in München und Freising 4**)
- Sie können jede/n Kandidaten wählen. Berufszugehörigkeit oder beschäftigende Einrichtung spielen dabei keine Rolle.
- Sie können einem/r KandidatIn nur 1 Stimme geben (**kein Häufeln**).
- Die Wahlberechtigten erhalten die Stimmzettel automatisch von ihrem Wahlvorstand zugesandt.
- Senden Sie die Stimmzettel rechtzeitig zurück. Stimmzettel, die bis 15.5., 15.00 Uhr nicht beim Wahlvorstand eingetroffen sind, sind ungültig!

Wahl der Lehrerkommission

In der Lehrerkommission sitzen insgesamt 10 Vertreter, von den 5 Dienstnehmervertretern wird einer aus der KODA entsandt, 4 werden gewählt.

Die Wahl der VertreterInnen für die Lehrer findet gleichzeitig, aber in einem getrennten Verfahren statt.

Grundsätzlich werden die Sitze in der Lehrerkommission nach demselben Verfahren vergeben.

Folgende Besonderheiten sind zu beachten:

- Sie haben 4 Stimmen.
- Es gibt keine diözesanen Wahlbezirke, gewählt wird bayernweit gemeinsam.
- Es gibt zwei „Bereiche“: - Ordensschulen und - sonstige Schulen

Aus jedem dieser Bereiche wird auf jeden Fall ein/e VertreterIn in die Lehrerkommission entsandt (analog zum Verfahren bei der KODA-Wahl). Da nicht nach Schultypen, sondern nach den Trägern der Einrichtungen unterschieden wird, kann man sich z.B. eine/n VertreterIn seines Schultyps quer durch die Bereiche aussuchen.

5. Infos zu den KandidatInnen zur KODA-Wahl

Wie schon bei der letzten Wahl haben wir die KandidatInnen zur KODA-Wahl gebeten, sich den Wählern kurz vorzustellen. Fast alle haben uns eine kurze Vorstellung geschickt, die wir Ihnen im Anhang mitschicken. **Bitte machen Sie diese Info allen MitarbeiterInnen Ihrer Einrichtung zugänglich, z.B. durch Aushang am Schwarzen Brett.**

Bei der Wahl zur Lehrerkommission hat es einige Probleme gegeben, die zu Terminverschiebungen geführt haben. Deshalb können wir Ihnen leider noch keine Info zu den KandidatInnen zur Wahl der Lehrerkommission mitschicken. Sobald die KandidatInnen feststehen, werden sie ebenfalls von uns angeschrieben und um Auskunft gebeten. Die hoffentlich zahlreich zurückkommenden Informationen werden wir – so sie uns rechtzeitig zugehen – dann als Extra-Versand **nur an die Schulen** in unserer Erzdiözese schicken. Wegen der Terminverschiebung kann es leider sein, dass dieser Versand dann sehr kurzfristig vor der Wahl erfolgt – wir hoffen, dass Sie die Informationen trotzdem noch verwenden können.

6. Geringfügig Beschäftigte

Die Rechtslage für geringfügig Beschäftigte hat sich zum 01.04.03 entscheidend verändert. Der KODA-Kompass hat sich dankenswerterweise mit diesem Thema intensiv befasst und eine Sonderausgabe zu diesem Thema veröffentlicht. Diese Sonderausgabe ist nur an die geringfügig Beschäftigten versandt worden. Um auch Sie als MitarbeitervertreterInnen in die Materie einzuführen und vor allem auch um geringfügig Beschäftigte zu informieren, die eventuell nicht bei der Redaktion registriert sind, erhalten Sie mit diesem Versand ein Exemplar dieser Sonderausgabe.

Bitte sorgen Sie dafür, dass alle davon betroffenen MitarbeiterInnen Ihrer Einrichtung von den Neuregelungen erfahren. Wir möchten Sie bitten, sich zu erkundigen, ob diese MitarbeiterInnen den KODA-Kompass erhalten haben und sie andernfalls der Redaktion für zukünftige Versände zu melden.

Wie immer können Sie alle Informationen aus diesem KODA-Kompass und vieles mehr auch auf der Internetseite www.kodakompass.de einsehen und herunterladen.

7. Zukünftige Veränderungen des Arbeitsrechts

Im Öffentlichen Dienst stehen in den nächsten Jahren weitreichende Veränderungen an. Es gibt eine Prozessvereinbarung zwischen den dortigen Tarifpartnern, bis zum Januar 2005 den BAT in der bisherigen Form zu verlassen und ein neues Arbeitsvertragsrecht orientiert an einem kirchlichen Tarifvertrag der Diakonie Nordelbien zu entwickeln. Diesen Tarifvertrag finden Sie selbstverständlich auch auf unserer Homepage:

<http://webspaces.st-michaelsbund.de/diag-mav-a/>

Dieses neue Tarifsyst \ddot{u} m soll "markt- und leistungsorientiert" sein. Allein bei diesen Schlagworten k \ddot{u} nnen Sie sich vielleicht schon vorstellen, welche einschneidenden Ver \ddot{a} nderungen dieser Systemwechsel bedeuten w \ddot{u} rd \ddot{e} .

Der BAT in seiner bisherigen Form war immer die Bezugsgr \ddot{o} Ùe f \ddot{u} r unser System des ABD. Daher wird auch die KODA auf die Entwicklungen im \ddot{O} ffentlichen Dienst reagieren m \ddot{u} ssen. Noch ist nicht klar, in welche Richtung der \ddot{o} ffentliche Dienst genau gehen wird – eine Reform des ABD ist aber dann unvermeidbar.

Der kirchliche Tarifvertrag der Diakonie Nordelbien verlagert einige Entscheidungen von der Tarifkommission in die einzelnen Einrichtungen. Damit sind dann auch die MAVen der einzelnen Einrichtungen beteiligt – und finden sich urpl \ddot{u} tzlich Ihrem Dienstgeber als Verhandlungspartner im Arbeitsvertragsrecht dieser Einrichtung gegen \ddot{u} ber.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, wie wichtig die KODA in den n \ddot{a} chsten Jahren werden wird und wie wichtig es auch ist, die DienstnehmervertreterInnen in der KODA mit einem deutlichen Mandat zu versehen. Wir brauchen kompetente VertreterInnen der Dienstnehmerinteressen, die gemeinsam mit den Dienstgebern f \ddot{u} r uns ein neues Arbeitsvertragsrecht entwickeln k \ddot{u} nnen.

Noch ist \ddot{u} berhaupt nicht klar, in welche Richtung sich die Diskussion entwickeln wird. Dienstnehmer und Dienstgeber in der KODA m \ddot{u} ssen noch vieles kl \ddot{a} ren. Auch wir als MAVen haben ein Interesse an den Entwicklungen.

Viele Fragen stellen sich uns:

- Wohin kann und soll sich der kirchliche Dienst entwickeln?
- Welche Bestandteile des Arbeitsvertragsrechts kann man zur Entscheidung in die einzelnen Einrichtungen verlagern?
- Was muss sich daf \ddot{u} r auch an der MAVO \ddot{a} ndern?
- Wie muss man die MAVen auf Neuentwicklungen vorbereiten?

Wir werden Sie in unserem n \ddot{a} chsten Info detaillierter \ddot{u} ber diese Angelegenheit informieren. Zu diesem Zeitpunkt m \ddot{u} chten wir aber schon ank \ddot{u} ndigen, dass wir vorhaben, eine Mitgliederversammlung zu diesem Thema einzuberufen. Ziel wird es sein, eine Podiumsdiskussion mit VertreterInnen der Dienstgeber- und Dienstnehmerseite zu veranstalten. Die Meinungsbildung sollte unseres Erachtens auf einer m \ddot{o} glichst breiten Basis erfolgen. Wir werden versuchen, unseren Teil dazu beizutragen.

8. Adressen bzw. Telefonnummern



des Vorstands der DIAG-MAV-A München und Freising

Charlotte Hermann (St. Michaelsbund, München), Vertreterin der Mitarbeitervertretungen der sonstigen kirchlichen Rechtsträger, Tel. (0 89) 23 22 54 04, **Vorsitzende**
Ersatzmitglied: Irene Simper (Maria-Ward-Schulen Nymphenburg, München)

Wolfgang Thiele (Sankt-Irmengard-Realschule, Garmisch-Partenkirchen),
Tel. (0 88 21) 5 54 14, Stellvertretender Vorsitzender
Ersatzmitglied: Ursula Grafetstetter (Religionslehrerin i. K., Wasserburg)

Christian Weber (Religionslehrer i. K., Kirchberg-Holzland) Vertreter der Mitarbeitervertretung des Erzbischöflichen Ordinariates Tel 08706-1467 Fax 944980

Peter Seitz (Sankt-Irmengard-Gymnasium, Garmisch-Partenkirchen), Vertreter der Mitarbeitervertretungen der Schulen in Trägerschaft der Erzdiözese München und Freising, Tel. (0 88 21) 5 54 14 privat: (08823) 5994
Ersatzmitglied: Angelika Lindmair (Mädchenrealschule St. Ursula, Lenggries)

Susanne Graßl (Kirchenstiftung St.Andreas, Eching), Vertreterin der Mitarbeitervertretungen der Kirchenstiftungen, Tel. (0 89) 3 19 22 89
Ersatzmitglied: Margit Junker-Sturm (St. Peter, Wörth)

Die Mitarbeitervertretungen der Bereiche Erzdiözese, Kirchenstiftungen und sonstige Rechtsträger im Regelungsbereich der Bayerischen Regional-KODA können sich in allen Angelegenheiten des Mitarbeitervertretungsrechts an die DiAG-MAV-A wenden:

Das Büro der DiAG-MAV-A befindet sich im V Stock (Zi. 520) des Dienstgebäudes Schrammerstraße 3, 80333 München, Tel. (0 89) 21 37 17 46, Fax (0 89) 21 37 17 58, Vorstandsmitglieder sind dort am Donnerstagnachmittag zwischen 14.00 und 17.00 Uhr zu sprechen.

Das Sekretariat ist vormittags zwischen 8.00 und 12.00 Uhr besetzt (Tel. (0 89) 21 37 15 86, Frau Niedermeier).



Für arbeitsrechtliche Auskünfte steht Herr Franz Aigner, Kath. Arbeitnehmerbewegung, Pettenkofenstr 8N, 80336 München, Tel. (0 89) 55 25 16 90, zur Verfügung.